

**Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft Wasser
JAHRESBERICHT 2022**



April 2023

LAWA
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz von
Berlin
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Tel.: +49 30 9025-2359
E-Mail: lawa@senumvk.berlin.de
Homepage: www.lawa.de

Bearbeitung und Redaktion:

LAWA-Geschäftsstelle Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Federführung:

LAWA-Geschäftsstelle Berlin
Dr. Gwendolin Porst (Geschäftsführerin)

Unter Mitwirkung der Ständigen LAWA-Ausschüsse / LAWA-Expertengruppen:

LAWA-AG, LAWA-AR, LAWA-AO, LAWA-AH, LAWA-AK, LAWA-EG DMR, LFP-GS sowie des BMUV

Stand:

April 2023
Das Papier wurde durch die LAWA-Vollversammlung am in beschlossen.
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papiere im Umlaufbeschluss ... zugestimmt.

Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt unter, der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)
Quellenangaben siehe jeweilige Abbildung, Abbildungen von der LAWA haben keine Angaben

Zitiervorschlag:

LAWA (2023): Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser JAHRESBERICHT 2022 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

Inhalt

Tabellenverzeichnis	1
1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	2
1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA.....	2
1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse.....	2
1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine	3
2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	5
2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes.....	5
2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR).....	5
2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO).....	5
2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG)	5
3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	6
4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK	7
5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	12
5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA.....	12
5.1.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser	12
5.1.2 Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung	13
5.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)	13
5.1.4 Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt	14
5.1.5 Nationale Wasserstrategie des Bundes.....	14
5.1.6 Politischer Rahmen und Finanzierung der Klimaanpassung / ANK	15
5.1.7 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz.....	18
5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft.....	18
5.2.1 Wesentliches bei der Umsetzung WRRL, HWRM-RL und MSRL.....	18
5.2.2 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie.....	20
5.2.3 Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie	21
5.2.4 Spurenstoffstrategie des Bundes.....	22
5.2.5 Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser	23
5.2.6 Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG).....	24

5.2.7	Fällmittelknappheit in den Ländern	24
5.2.8	Harmonisierungsbedarf der BWP und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EU-WRRL	26
5.2.9	Stand Entwicklung und Befüllung einer Datenbank zur zentralen Beantwortung von Anfragen sowie zur Bearbeitung von Projekten	27
5.2.10	Aufträge aus der Sonder-UMK, Starkregen und Analyse Hochwasser 2021	27
5.2.11	Fachübergreifende Überlegungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes	29
5.2.12	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).....	29
5.2.13	Länderhochwasserportale (LHP): Weiterentwicklung im LHP (Webseite und App).....	29
5.2.14	Niedrigwasserinformationssystem „NIWIS“	30
5.2.15	Niedrigwasserstrategien in den Ländern – Auswertung der strukturierten Länderabfrage / Ad-hoc-AG Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien.....	31
5.2.16	Wassersensible Stadtentwicklung	31
5.2.17	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	32
5.2.18	Entwicklung von konkreten bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	32
5.2.19	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat, Hochwasser- und Starkregeneinfluss	32
5.2.20	Bundesweite Nährstoffmodellierung	33
5.2.21	Fischsterben in der Oder im Sommer 2022	33
5.2.22	Das LAWA-Arbeitsprogramm	35
6	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	36
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	38
	Anlagen	I

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2022	2
Tabelle 2 Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2022	2
Tabelle 3 Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreters an EU-Sitzungen im Jahr 2022	6
Tabelle 4 Arbeitsaufträge der ACK/UMK.....	7
Tabelle 5 Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2022	38

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2022 wurden unter dem Vorsitz Berlins folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1 Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2022

Vollversammlung	Datum	Ort
163. LAWA-Vollversammlung	24./25 März 2022	Berlin
164. LAWA-Vollversammlung	14./15. September 2022	Berlin

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die fünf ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG), „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH), „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO), „Wasserrecht“ (LAWA-AR) und „Klimawandel“ (AK) haben im Jahr 2022 die in Tabelle 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLick“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 2 Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2022

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	19. Januar 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	14./15. Juni 2022	Berlin
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (90. Sitzung)	25./26. Januar 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (91. Sitzung)	28./29. Juni 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (28. Sitzung)	25./26. Januar 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (Sondersitzung)	01. April 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (29. Sitzung)	13.-15. Juni 2022	Saarbrücken
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (Sondersitzung)	29. November 2022	Videokonferenz

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (66. Sitzung)	09./10. Februar 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (67. Sitzung)	08.-10. Juni 2022	Erfurt
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (68. Sitzung)	09. November 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Klimawandel (7. Sitzung)	19./20. Januar 2022	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Klimawandel (8. Sitzung)	22./23. Juni 2022	Würzburg

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement/Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 23. Februar 2022 per Videokonferenz, am 28./29. April 2022 in Berlin und am 26./27. Oktober 2022 in Koblenz.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Sie tagte am 04. April 2022 und am 30. August 2022 per Videokonferenz. Durch die deutschen Vertreter*innen im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

1.3 LAWA-Verbändegespräch und weitere LAWA-Termine

Das gemeinsam mit der LABO durchgeführte Verbändegespräch fand am 13. Dezember 2022 per Videokonferenz statt. Mit insgesamt rund 85 Teilnehmer*innen und etwa 57 teilnehmenden Verbänden der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Altlastenbearbeitung, der Industrie, der Landwirtschaft und der kommunalen Seite war die Resonanz erneut sehr gut. Inhaltlich wurden die Arbeitsschwerpunkte der LAWA durch die Obleute ihrer Ständigen Ausschüsse vorgestellt und diskutiert. Teilnehmenden Verbänden wurde die Gelegenheit gegeben, in kurzen Vorträgen zu derzeit wichtigen Themen/Schwerpunkten ihrer Arbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der LAWA zu berichten.

Daneben fanden u. a. folgende Gespräche/Workshops des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter*innen aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertreter*innen im Berichtszeitraum statt:

- 09. Februar 2022: Kick-off-Veranstaltung für den Pilotbetrieb zur Einführung eines SARS-CoV-2-Abwassermonitorings (Videokonferenz)

- 03. März 2022: Austausch zum Thema Wassermanagement mit Vertretern der Niederländischen Botschaft in Berlin
- 04. Mai 2022: Treffen von LAWA-Vorsitz und Mitgliedern der LAWA mit Vertreter*innen der Niederlande zum Thema grenzüberschreitendes Wassermanagement und Starkregenrisikovorsorge in der Niederländischen Botschaft in Berlin
- 15. Juni 2022: Auftakttreffen von LAWA-Vorsitz, LAWA-AO, EG DMR und FGGen zur Erörterung des Harmonisierungsbedarfs und von Möglichkeiten der Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des laufenden Bewirtschaftungszyklus (Videokonferenz)
- 16. Juni 2022: Gespräch zwischen der LAWA-Vorsitzenden und der ver.di-Vertreterin Frau Clivia Conrad, u. a. zu Fragen des Fachkräftemangels in Berlin
- 23. Juni 2022: Treffen zwischen LABO-/LAWA-Vorsitz und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) zum Austausch über aktuelle boden- und wasserpolitische Fragen in Berlin
- 18. Oktober 2022: Vorträge der LAWA-Vorsitzenden und des Obmanns des LAWA-AR auf dem Leitkongress der Gas- und Wasserwirtschaft gat | wat (DVGW)
- 22. November 2022: BLUE PLANET Berlin Water Dialogues
- 23. November 2022: Runder Tisch von LABO-/LAWA-Vorsitz mit Vertreter*innen der wasserwirtschaftlichen Fachverbände sowie Vertreter*innen der Kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Fachkräftesicherung / -qualifizierung“ in Berlin
- 12. Dezember 2022: Treffen zwischen LABO-/LAWA-Vorsitz und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) zum Austausch über aktuelle boden- und wasserpolitische Fragen (Videokonferenz)
- 15. Dezember 2022: Gespräch Verbände/LAWA-Vertreter/Ressorts zur Fällmittelmangellage (Videokonferenz)

2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes

Zum Jahresbeginn 2022 hat das Land Berlin den LAWA-Vorsitz vom Freistaat Bayern übernommen. Frau Dr. Birgit Fritz-Taute von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz übernahm das Amt der LAWA-Vorsitzenden für die Jahre 2022 und 2023.

2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ hat im Januar 2022 ebenfalls von Bayern nach Berlin gewechselt. Herr Axel Loger vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg übernimmt hier stellvertretend die Obmannschaft für 2022/2023.

2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) wechselte zum 01. Januar 2022 von Schleswig-Holstein nach Thüringen. Herr Holger Diening vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz übernimmt den Vorsitz bis zum 31. Dezember 2024.

2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG)

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG) wechselte zum 01. Oktober 2022 von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen. Herr Christoph Rapp vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen übernahm turnusmäßig den Vorsitz.

3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel sowohl mit einer Bundes- als auch einer Ländervertretung teil. An den Sitzungen der Wasserdirektor*innen nimmt auch der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 3-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2022 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Economics“, „Floods“, „Groundwater“ und „Water Reuse“) sind hier nicht aufgeführt. Alle Informationen zu den Arbeitsgruppen, deren Treffen und Aufgaben finden sich [hier](#) in [CIRCABC](#).

Tabelle 3 Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen im Jahr 2022

Datum	Gremium	Ort
17. Mai 2022	SCG-Meeting	Brüssel (Hybrid Meeting)
09./10. Juni 2022	WMD-Meeting	Paris
27. Oktober 2022	SCG-Meeting	Brüssel (Hybrid Meeting)
20 - 22. November 2022	WD-Meeting	Prag
29. November 2022	WMD-Meeting	Videokonferenz

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im Rahmen des CIS-Prozesses wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag, das allen Interessierten offensteht, besonders den Vertreter*innen, die auf EU-Ebene in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Das EU-Net trifft sich in der Regel einmal jährlich persönlich und ca. zweimal im Jahr per Video, um sich über neue Anforderungen, Entwicklungen und Entscheidungen auszutauschen. EU-Net-Treffen fanden im Jahr 2022 am 04. April sowie am 30. August (alle in Form von Videokonferenzen) statt.

4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 4 Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK, TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28 93. UMK, TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.	Daueraufgabe bis 31. Dezember 2025
83. UMK, TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltminister*innen und -senator*innen der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter*innen des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK, TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
96. UMK, TOP 28, Ziffer 5	<u>Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren – vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungen entwickeln</u> „Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf bodenschutzfachliche Aspekte Vorschläge zu erarbeiten, wie die	Dies wird von der LAWA Ad-hoc-AG Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien unter Leitung des LAWA-AK bearbeitet. Als nächsten Schritt werden die identifizierten

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Umsetzung der Maßnahmen verstärkt und zu einem effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Dabei sind unter anderem Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung zu berücksichtigen.“</p>	<p>Maßnahmen unterschiedlichen LAWA-Ausschüssen und Kleingruppen zugeordnet und von diesen bearbeitet.</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 d)</p>	<p><u>Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen daher eine zentrale Aufgabe in der Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements auf der Grundlage der von der LAWA vorgelegten ‚Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland‘. Sie bitten die LAWA, die vorgenannte Strategie und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.“</p>	<p>Wird vom LAWA-AH bearbeitet; TOP 8.5 auf 164. LAWA-VV</p> <p>Wird in LFP-Projekt (Weiterentwicklung „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“) weiter bearbeitet.</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 e)</p>	<p><u>Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie stärkere Integration in die Bauleitplanung</u></p> <p>„...Hierfür sollte die Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL dahingehend überprüft werden, ob die Berücksichtigung von Elementen des Starkregenrisikomanagements zweckmäßig ist. Sie verweisen zudem darauf, dass es zur besseren Einschätzung der Gefahrenlage und zur Gefahrenabwehr bundeseinheitlicher</p>	<p>Wird vom LAWA-AH bearbeitet; TOP 8.5 auf 164. LAWA-VV</p> <p>Die Vorlage der Prüfungsergebnisse wurde auf die 100. UMK vertagt</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten bedarf. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 das Ergebnis vorzulegen.“	
Sonder-UMK zum Hochwasser 2021 zu Sonstige Festlegungen)	„...Die LAWA wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Flussgebietseinheiten eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und deren Ergebnisse der 99. UMK im Herbst 2022 vorzulegen...“	Dies wurde vom LAWA-AH bearbeitet und zur 99. UMK vorgelegt.
99. UMK, TOP 26 , Ziffer 1	<p><u>Bericht zur Analyse des Juli-Hochwassers 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH</u></p> <p>„Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Analyse zum Juli Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH“ zustimmend zur Kenntnis und bittet die LAWA um Umsetzung der abgeleiteten Konsequenzen, soweit Gremien der LAWA zur Bearbeitung vorgesehen sind sowie um einen Beschlussvorschlag zu darüber hinaus gehenden Handlungserfordernissen.“</p>	<p>LAWA-AH erarbeitet Beschlussvorschläge zur Ableitung der Konsequenzen</p> <p>Ergebnisse der gemeinsamen KG von LAWA-AR und LAWA-AH „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ werden abgewartet und an den LAWA-AH zurückgespielt</p> <p>->Bericht zur 101. UMK</p>
99 UMK, TOP 28, Ziffer 4 & 6	<p><u>Herausforderungen von Dürren und Trockenheit durch besseres Wassermengenmanagement entgegenzutreten</u></p> <p>„4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund unter Einbeziehung der LAWA, die Regelungen und Tatbestände des § 46 WHG entsprechend der Erforderlichkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einzuschränken und eine angemessen niedrige Obergrenze für zulassungsfreie Entnahmen aus dem</p>	<p>Beteiligung der LAWA durch den Bund</p> <p>Überschneidung mit der adhoc AG Aufgabenmanagement</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>Grundwasser bundesrechtlich zu verankern.“</p> <p>„6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der LAWA die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen, um den Wasserbehörden, soweit nach geltendem Recht noch nicht vorhanden, eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis im Rahmen ihres Bewirtschaftungsermessens zu geben, während ausgeprägter Wassermangelsituationen wasserrechtliche Zulassungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers temporär entschädigungsfrei einschränken zu können. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob im Wasserhaushaltsgesetz und anderen wasserrelevanten Vorschriften weiterer Anpassungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Wassermangel besteht.</p> <p>8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund hinsichtlich der Beschlussziffern 4. und 6. zur 100. UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“</p>	
99 UMK, TOP 31, Ziffer 2	<p><u>Abwassereinleitungen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels überprüfen</u></p> <p>„2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um fachliche Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder wasserrechtliche Anforderungen an Einleitungserlaubnisse und die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu</p>	<p>Prüfung der Rechtslage durch LAWA-AR</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung durch LAWA-AR Diskussion auf der 166. LAWA-VV, ob weitergehender bundesweiter Handlungsbedarf besteht.</p>

Beschluss	Sachverhalt	Status
	<p>verschärfen sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern und die Ökosysteme der Flüsse auch in Zeiten von Niedrigwasser soweit wie möglich vor Schäden zu schützen. Dabei ist auch der Einfluss der Abwassereinleitungen auf den ökologischen Mindestabfluss zu berücksichtigen.“</p> <p>3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen im Fall einer erforderlichen Anpassung wasserrechtlicher Vorschriften gegebenenfalls den Bedarf, eine Überprüfung und Anpassung relevanter Einleitungserlaubnisse zu veranlassen.</p> <p>4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um einen Bericht zu den Ergebnissen bis zur 103. UMK.</p>	
<p>VMK vom 9./10.12.21, TOP 4.14, Ziffer 3</p>	<p>„...Die Verkehrsministerkonferenz sieht in diesem Zusammenhang jedoch noch Informationsbedarf und bittet daher die UMK insbesondere um Bereitstellung der bereits vorliegenden Informationen zur Gesamtstrategie der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, auf deren Basis ein Auditkonzept entwickelt werden kann....“</p>	<p>Auftrag an LAWA wurde durch UMK erteilt. Wird durch LAWA-AH bearbeitet. -> Zuarbeit durch LAWA-AH über UMK an VM laufend</p>

5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA

5.1.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser

Einträge aus der Stoffgruppe „PFAS“ verursachen erhebliche Umweltschäden. Die sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ reichern sich in Gewässern und Böden an und belasten die Nahrungskette. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen sind in Kombination mit der extremen Langlebigkeit besonders bedenklich. Die Sanierung belasteter Böden ist häufig nicht möglich.

Zum Umgang mit der schwierigen Schadstoffgruppe der fluororganischen Verbindungen (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen - PFAS) besteht erheblicher Regelungsbedarf. Die 87. UMK hatte Bund und Länder um die Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung von PFC-haltigen (PFC ist ein Synonym zu PFAS) Materialien gebeten. Dazu wurde über eine Ad-hoc-Bund/Länder-Arbeitsgruppe ein „Leitfaden zur PFAS-Bewertung -Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials“ erarbeitet.

Der sich über zwei Jahre hinziehende Abstimmungsprozess war herausfordernd. Die Länder haben unterschiedliche Vollzugspraktiken und auch die abweichenden Interessen von Boden- und Gewässerschutz und Abfallwirtschaft waren in Einklang zu bringen. Vordringliches Ziel war ein inhaltsstarkes Papier zur Unterstützung des Vollzugs!

Der Leitfaden wurde über das UMK-Umlaufverfahrens (UMK-UV 64/2021) mit Zustimmung aller Länder und ohne einschränkende Protokollnotizen Anfang 2022 beschlossen.

Damit liegt für den Vollzug erstmalig ein Handlungsrahmen zu einer der problematischsten Schadstoffgruppen dieser Zeit vor. Er informiert und adressiert insbesondere die schwierige Frage, wie mit belasteten Böden umzugehen ist. Der Leitfaden wurde sukzessive von allen Bundesländern über Einführungserlasse in den Landesvollzug umgesetzt. In Bayern ist er in die Überarbeitung des bayerischen Leitfadens eingeflossen.

Schon die Arbeiten am Leitfaden haben dazu beigetragen, das Problem auf allen Ebenen stärker in den Vordergrund zu rücken. Beispielsweise hat die UMK einige Aussagen und Inhalte bereits vor der Verabschiedung des Leitfadens in ihren Beschlüssen aufgegriffen, wie z. B. die Anwendung von Summenparametern oder die Überprüfung des Grenzwertes in der Düngemittelverordnung.

Der Leitfaden ist aber lediglich ein Instrument der Nachsorge. Aufgrund der kaum gegebenen Rückholbarkeit von PFAS-Umwelteinträgen ist es vorrangig, den Einsatz dieser Stoffe zu verbieten oder soweit wie möglich zu beschränken. Von entscheidender Bedeutung sind deshalb die REACH-Verbotsverfahren für die gesamte Stoffgruppe, eines davon unter Federführung deutscher Behörden mit Unterstützung des BMUV. Jüngste Empfehlungen der Europäischen Lebensmittelagentur zu PFAS verdeutlichen, wie dringlich es ist, diese Stoffe aus dem Produktionskreislauf auszuschleusen.

Das gilt beispielsweise auch für die im Koalitionsvertrag festgelegte sichere Wiederverwendung von Abwasser, damit Böden und die auf ihnen erzeugten Lebensmittel nicht verunreinigt werden.

Der Leitfaden wurde als Papier des Bundes auf den Webseiten der UMK-Gremien und von BMUV und UBA veröffentlicht. Die Ad-hoc-AG PFAS wurde mit der Verabschiedung des Leitfadens aufgelöst.

5.1.2 Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung

Die EU-Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung aufbereiteter kommunalen Abwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung (im Folgenden: EU-Wasser-WVVO) ist am 5. Juni 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (L 177/32) und am 25. Juni 2020 in Kraft getreten. Sie gilt ab dem 26. Juni 2023 (Art. 16 VO) unmittelbar in der gesamten EU.

Die Verordnung soll die Wasserknappheit in der EU in Folge des Klimawandels durch Wasserwiederverwendung für die landwirtschaftliche Bewässerung verringern und den Mitgliedstaaten die Umsetzung durch einheitliche Vorgaben erleichtern. Ziel ist ein hohes Schutzniveau für die Umwelt und für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Neben einheitlichen Mindestanforderungen an die Wasserqualität und die Überwachung sind ein Risikomanagement und Bestimmungen zur Datentransparenz die wesentlichen Elemente der Verordnung. Die Anforderungen an die Aufbereitung und Überwachung richten sich an die jeweilige Aufbereitungsanlage.

Die LAWA-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 24./25. März 2022 den Bund (BMUV und BMEL) gebeten, auf der Grundlage des Endberichtes der LAWA-Ad hoc AG/KG Referentenentwürfe zur Einbindung der EU-Wasser-WVVO in das nationale Wasserrecht zu erstellen und die notwendigen Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, damit die entsprechenden Regelungen spätestens bis zum 26. Juni 2023 in Kraft treten können. BMUV und BMEL erarbeiten auf Basis dieses Berichts und der Beschlüsse Entwürfe für eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und für eine Verordnung mit zusätzlichen Anforderungen an die Aufbereitung und Aufbringung von Abwasser. Aufgrund zahlreicher anderer dringlicher Gesetzesvorhaben im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie personeller Engpässe haben sich die Arbeiten jedoch erheblich verzögert. Ziel des BMUV ist es weiterhin, die verbindlichen Vorgaben der EU-Wasser-WVVO zeitnah im nationalen Recht zu ergänzen. Es ist jedoch aktuell davon auszugehen, dass dies nicht mehr bis zum Juni 2023 gelingen wird, sodass die EU-Wasser-WVVO von den Ländern für einen Übergangszeitraum zunächst unmittelbar anzuwenden sein wird.

5.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Die EU hat ihre Rechtsakte für die neue GAP-Periode 2023 bis 2027 finalisiert. Die GAP-Strategieplan-VO ist am 7. Dezember 2021 in Kraft getreten. Sie enthält gegenüber dem Entwurf, der dem Positionspapier der LAWA zur GAP vom 18. September 2019 zugrunde lag, im Detail einige Änderungen (zum Beispiel Streichung GLÖZ 5/Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe und Festlegung einer Mindestbreite von drei Metern mit zusätzlichem Anwendungsverbot für Dünge- und Pflanzenschutz bei

GLÖZ 4/Pufferstreifen entlang von Wasserläufen). Die Struktur der neuen GAP und deren wesentlichen Inhalte blieben aber erhalten.

Auf nationaler Ebene sind das GAP-Konditionalitäten-Gesetz und das GAP-Direktzahlungsgesetz im Juli 2021 veröffentlicht worden. Die ergänzenden Rechtsverordnungen sind vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 mit Maßgaben angenommen worden. Auf der Basis der nationalen Rechtsakte wurde durch das BMEL der Nationale Strategieplan zur Umsetzung der GAP erstellt und im Februar an die EU-Kommission zur Genehmigung übermittelt. Der nationale GAP-Strategieplan trat zum 01. Januar 2023 in Kraft. Parallel dazu wurde die rechtzeitige Anpassung von nationalem Recht vorgenommen. So sind bereits etwa die GAP-Direktzahlungen-Verordnung und die GAP-Konditionalitäten-Verordnung in Kraft getreten.

In den nationalen Rechtsakten zur Umsetzung der GAP finden sich wichtige Anliegen von LAWA und LABO wieder. In anderen Punkten ist die Umsetzung nicht befriedigend, zum Beispiel bei den Anforderungen an Gewässerrandstreifen in GLÖZ 4, die hinter die fachrechtlichen Vorgaben einzelner Länder zurückfallen.

Da der Evaluierungsprozess 2024 und die nächste GAP-Reform mittelfristig anstehen und eine intensive Begleitung und Vorbereitung durch den Umweltbereich geboten ist, wurde die bisherige KG GAP in eine länderoffene LAWA-KG „Begleitung GAP Evaluierungsprozess 2024“ überführt und mit einem neuen Mandat ausgestattet. Die Aufgabe der Kleingruppe ist die frühzeitige Begleitung und Einwirkung auf den GAP-Evaluierungsprozess 2024 in Zusammenarbeit mit LABO, LANA und BLAG KLINA. Die KG wird aktiv, sobald sich Abstimmungs- und Mitwirkungsbedarf bereits im Vorfeld des Evaluierungsprozesses abzeichnet.

5.1.4 Hydromorphe Böden, Moorböden und Drainagen – Einfluss auf Wasser- und Bodenhaushalt

Auf Bitten der 158. und der 159. LAWA-Vollversammlung hat sich die Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ des LAWA-AK zusätzlich dem Thema „Drainagen, Bewässerung und hydromorphe Böden“ angenommen. Die von der Kleingruppe entworfene Projektskizze für das LFP-Projekt „Drainagen, Be- und Entwässerung“ wurde bei der 160. LAWA-Vollversammlung befürwortet.

Mittlerweile wurde die Projektphase 1 „Recherche, Dokumentation, Erstellung eines Abschlussberichts“ des LFP-Projektes abgeschlossen. Dabei wurde deutlich, dass die erhofften zentralen Aufstellungen, Sammlungen oder Zusammenführungen auf Bundesebene nicht zu ermitteln sind. Es sind insgesamt zwar sehr viele Einzelakten auffindbar, jedoch lassen diese keinen Schluss auf tatsächlich meliorierte Flächen zu.

Die 163. LAWA-Vollversammlung hat daher zur Kenntnis genommen, dass die Bestandsaufnahme von Drainagen durch eine historische Recherche nicht erfolgreich gewesen ist.

5.1.5 Nationale Wasserstrategie des Bundes

Der BMUV-Entwurf der Nationalen Wasserstrategie (NWS) von Juni 2021 wurde überarbeitet. Die Ergänzungen wurden im Nachgang der Gespräche mit den Ländern, den Ressorts und durch weitere Hinweise von Expert*innen vorgenommen. Außerdem

wurden Vorgaben des Koalitionsvertrags entsprechend in den Regierungsentwurf von November 2022 eingearbeitet.

In dem bis Mitte Januar 2023 zur Anhörung stehenden Regierungsentwurf hat sich die Reihenfolge der strategischen Themen geändert und es wurden teilweise Überschriften auf Anregung der LAWA hin angepasst. Diese Änderungen unterstreichen die große Bedeutung der Themen:

1. Den naturnahen Wasserhaushalt sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen.
2. Ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der WRRL, in dem dargestellt wird, dass der gute Zustand erreicht und gesichert werden muss.
3. Ein deutliches Signal zur Klimaanpassung der Wasserinfrastruktur und dem Schutz vor Extremereignissen und zur Versorgungssicherheit.

In der Einleitung der Wasserstrategie wurde noch deutlicher der sektor- und handlungsfeldübergreifende Ansatz der Strategie dargestellt.

Als Vorgaben des Koalitionsvertrags wurden z. B. folgende Bereiche berücksichtigt:

- Wissensstand über die Gewässerqualitäten in Deutschland
- Leitlinie zur Wasserentnahme
- Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung für die Wiederverwendung von Abwasser
- Beschränkung der Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf essenzielle Verwendung/Umweltqualitätsnormen für Arzneimittelwirkstoffe.

Außerdem wurden Aktualisierungen und Ergänzungen durch Ressorts z. B. zu den Themen Bundeswasserstraßen/Binnenschifffahrt, Aquakultur/Fischerei und Stoffeinträge vorgenommen.

Das Aktionsprogramm wurde um rund 20 zusätzliche Aktionen ergänzt. Damit enthält das Aktionsprogramm 78 Aktionen. Es soll nach der Verabschiedung regelmäßig evaluiert und ergänzt werden. Die Bundesregierung wird dazu eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Wasser) einrichten, an der auch Vertreter*innen der Länder beteiligt werden sollen.

Der Kabinettsbeschluss wird im März 2023 erwartet.

5.1.6 Politischer Rahmen und Finanzierung der Klimaanpassung / ANK

Im Jahr 2022 hat das BMUV zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung lanciert und fortgeführt. Im März 2022 wurde ein **Sofortprogramm Klimaanpassung** vorgestellt (siehe hier: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/sofortprogramm_klimaanpassung_bf.pdf), das durch Förderung, Kompetenzaufbau und Beratung sowie Vernetzung Kommunen und sozialen Einrichtungen dabei hilft, sich gegen die Klimakrise zu wappnen.

Mit dem **Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“** fördert das BMUV kommunale Klimaanpassungsmanager*innen vor Ort, unterstützt die Erstellung von Anpassungskonzepten, finanziert ausgewählte konkrete

investive Maßnahmen aus entwickelten Anpassungskonzepten, zu denen beispielsweise Maßnahmen wie Verschattung, Begrünung, Neubepflanzungen mit klima- und standortangepassten Pflanzenarten oder Stadtgrün und Neugestaltung von Stadträumen zum Regenwasserrückhalt oder zur Entwässerung bei Starkregen zählen können. Siehe: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/folgen-des-klimawandels-bundesumweltministerium-foerdert-nachhaltiges-anpassungsmanagement-in-kommunen>

Darüber hinaus hat sich das BMUV erfolgreich dafür eingesetzt, das **Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“** nach 2023 fortzusetzen und zu verstetigen. Das Programm richtet sich gezielt an Kommunen und Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Einrichtungen, um besonders verwundbare Gruppen, wie Kinder, alte und pflegebedürftige Menschen oder Obdachlose durch die Erstellung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten und entsprechenden Maßnahmen zu schützen. Die einschlägige Förderrichtlinie, die Grundlage dieser Verstetigung sein wird, wird derzeit novelliert. Ziel der Novellierung ist es, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse möglichst systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anzugehen und umzusetzen. Siehe: <https://www.bmu.de/programm/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen>

Das **Zentrum KlimaAnpassung (ZKA)**, das seit 2021 besteht, startet zusätzlich ein Beratungsprogramm zu Hitzeaktionsplänen. Damit folgt das BMUV einem Wunsch der Länder und der kommunalen Spitzenverbände – denn die nächste Hitzewelle wird kommen und die Kommunen müssen Menschen und Infrastruktur schützen. Neben weiteren Aktivitäten organisiert das ZKA im Auftrag des BMUV die erstmals bundesweit stattfindende „Woche der Klimaanpassung“ vom 12. bis 16. September 2022, siehe: <https://zentrum-klimaanpassung.de/woche-klimaanpassung>.

Für das **Sofortprogramm Klimaanpassung** stellte das BMUV zusätzlich bis 2026 insgesamt 60 Mio. € zur Verfügung. Dieses Programm ist der Auftakt zu einer systematischen, umfassenden und vorsorgenden Anpassungspolitik in Deutschland, der noch viele weitere Maßnahmen folgen werden, dazu gehören:

- Bis zur Mitte der Legislaturperiode wird das BMUV ein **Klimaanpassungsgesetz** vorlegen, das einen klaren Rahmen für die Klimaanpassung in Deutschland setzt.
- Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteur*innen und in einem breiten Beteiligungsprozess wird BMUV mit dem UBA die bestehende Deutsche Anpassungsstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln – hin zu einer **vorsorgenden nationalen Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen**. Eckpunkte für die fachlichen Inhalte und für die Gestaltung eines breiten Beteiligungsprozesses werden noch in diesem Jahr vorgelegt.
- Die **Finanzierung** von Klimaanpassung und Vorsorge muss dauerhaft und flächendeckend garantiert sein. Wie das verfassungskonform geschehen kann und wie der Finanzbedarf genau aussieht, dazu wird eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern bis zum Herbst Ergebnisse vorlegen.

Die UMK hat im Mai 2022 die bisher durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse in einem Eckpunktebeschluss beraten und festgestellt, dass bis zu einem angestrebten neuen Instrument, das eine gemeinsame Finanzierung von unter anderem Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Bund und Länder bestehende Instrumente wie

etwa die GAK dazu genutzt werden sollen. Die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben, die grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder liegen, ist dabei eine rechtlich herausfordernde Frage.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Mit einem breit angelegten Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessern und ihre Klimaschutzleistung stärken. Der Natürliche Klimaschutz kann substanziell dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise zu erreichen.

Der Auftrag zur Erarbeitung des ANK entstammt dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode. Für alle Arten von Ökosystemen gilt, dass mehr Naturnähe und Diversität auch mehr Resilienz bewirken. Die Maßnahmen des ANK sind deshalb darauf ausgerichtet, die Resilienz der Ökosysteme gegen die immer größer werdenden Herausforderungen zu stärken. Das ANK beinhaltet im Kern finanzielle Fördermaßnahmen für zehn Handlungsfelder, u. a. für Moorschutz, naturnahen Wasserhaushalt, Meere und Küsten, Wälder, Böden sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zur Finanzierung von Natürlichem Klimaschutz werden bis 2026 insgesamt 4 Milliarden Euro aus dem EKF/KTF zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen der Umsetzung des ANK dienen sollen. Bestimmte Maßnahmen des ANK werden u. a. zur Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie und der Nationalen Moorschutzstrategie genutzt.

Für die Wasserwirtschaft sind die Maßnahmen des Handlungsfeld 2 „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen“ besonders von Interesse. Hier sollen z. B. Leitbilder für den regionalen naturnahen Wasserhaushalt entwickelt werden und ein Praktiker*innendialog „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ durchgeführt werden. Ebenso ist ein Bundesprogramm für „klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und der Gewässerentwicklung“ geplant, dessen erste Projekte ab 2024 in die Umsetzung gehen sollen.

Im Handlungsfeld 8 „Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung“ ist z. B. ein Arbeitsprogramm zur Verbesserung der Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen geplant, mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen integrierten Angebots von Daten und Diensten.

Für eine möglichst zielgenaue und effektive Ausgestaltung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz hat das Bundesumweltministerium mit den relevanten Akteur*innen in Verwaltungen und Verbänden, mit Landwirt*innen, Landbesitzenden und anderen betroffenen Gruppen in 2022 einen intensiven Austausch begonnen. Dabei setzt das Bundesumweltministerium besonders auch auf die wertvollen Erfahrungen der Wissensträger*innen vor Ort, die im Rahmen eines Beteiligungsprozesses (Online-Dialog) im September 2022 eingebracht wurden.

Direkt daran anschließend hat am 07. September 2022 eine Bund-Länder-Besprechung zum Austausch über das Programm stattgefunden. Außerdem wurde eine Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Finanzierungsstrukturen gegründet.

5.1.7 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz

Die Wasserwirtschaft in Deutschland arbeitet für den Gewässerschutz und die Gewässerökologie, sie stellt die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stadthygiene, Hochwasserschutz und Küstenschutz sicher. Sie wird dabei von hochmotivierten und kompetenten Menschen getragen und gestaltet. Diese Menschen werden heute und in Zukunft benötigt, nicht zuletzt um die Wasserwirtschaft und damit die Daseinsvorsorge auf die großen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Klimaanpassung auszurichten. Nur wenn es gelingt, Fachkräfte für die Wasserwirtschaft zu sichern und für die aktuellen Aufgaben wie für die Aufgaben der Zukunft weiter zu qualifizieren, können die wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen auf heutigem Niveau erhalten werden. Dies ist essentieller Teil der Daseinsvorsorge und letztendlich auch essentiell zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Folgen eines Fachkräftemangels in der Wasserwirtschaft würden für alle Bürger*innen, für die Umwelt, für den Klimaschutz, für die Wirtschaft und Landwirtschaft deutlich spürbar sein.

Die LAWA hat sich dieses Themas angenommen und eine entsprechende Kleingruppe mit der Erarbeitung eines Hintergrundberichtes (Situationsanalyse / Handlungsansätze / operative Instrumente / Best Practice) sowie eines darauf gründenden Statements – letzteres zur Einbringung in den politischen Diskussionsprozess – beauftragt. Hierbei wurden die Fachverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt, welche sich dem finalen Statement ausdrücklich angeschlossen haben. Das Statement der LAWA zusammen mit den Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden wurde nach erfolgreichem UMK-Umlaufverfahren auf der LAWA-Webseite und im öffentlichen Teil des WasserBLICKs veröffentlicht.

Auf der 163. LAWA-Vollversammlung im März 2022 in Berlin wurde das Thema erneut in einem gemeinsamen TOP der LAWA und LABO behandelt. Es wurde befürwortet, sich jährlich unter Leitung des jeweiligen LAWA/LABO-Vorsitzes zu einem Fachgespräch zum Thema „Fachkräftesicherung und –qualifizierung“ mit Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbänden zu treffen. Im November 2022 fand daraufhin das Fachgespräch „Runder Tisch – Fachkräftesicherung und –qualifizierung in der Wasserwirtschaft & im Bodenschutz“ unter Leitung des LAWA/LABO-Vorsitzes Berlin statt. Es nahmen erneut Vertreter*innen der LAWA und LABO, der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachverbände teil. Im Rahmen der Diskussion wurden verschiedene Handlungsoptionen herausgearbeitet, die Anfang 2023 weiter abgestimmt und bearbeitet werden sollen.

5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft

5.2.1 Wesentliches bei der Umsetzung WRRL, HWRM-RL und MSRL

WRRL

Auf der Sitzung der Wasserdirektor*innen im Juni 2022 in Paris stellte die KOM die Zero-Pollution Strategie, die GAP-Strategiepläne und den Entwurf der neuen EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur vor.

Auch die Industrieemissionsrichtlinie, die Revision der Badegewässerrichtlinie und Initiativen im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurden vorgestellt. Detailliert erläuterte die KOM auch ihre Ideen und Ziele im Rahmen der Verordnung über die Wiederverwendung aufbereiteter Abwässers und über die Trinkwasser-Richtlinie.

Weiter berichtete die KOM über den 6. Umsetzungsbericht zur WRRL und HWRM-RL, dass sie Fortschritte sehe und gleichzeitig noch viele Probleme gelöst werden müssten, besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Monitoring der Stoffe, Finanzierung, Anpassung an den Klimawandel.

Zum Thema REPowerEU ergab die Diskussion zum Thema der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, dass zahlreiche Mitgliedsstaaten (MS) Ausnahmen des „overriding public interest“ für kleine Wasserkraftanlagen wünschten.

In einer ausführlichen Aussprache stellten alle MS den Stand der Umsetzung ihrer BWP und MP für die WRRL und HWRM-RL vor. Bis zum 31.05.2022 hatten zehn MS ihre Pläne zur WRRL und acht MS die Hochwasserpläne veröffentlicht und sieben das Reporting gemeldet. Deutschland hatte alle Anforderungen fristgerecht erfüllt. Die elektronische Berichterstattung konnte aus technischen Gründen kein MS abschließen. Wegen der Probleme im Rahmen der elektronischen Berichterstattung zur WRRL erhielt die KOM viel Kritik.

Auf dem letzten Treffen der Wasserdirektor*innen, vom 20. bis 22. November 2022 in Prag hat die KOM über die Abschlussergebnisse der Pilotverfahren (von Ende 2020) zur WRRL informiert, die demnächst veröffentlicht werden.

Anschließend hat die KOM über den aktuellen Status der Berichterstattung der MS zur WRRL und HWRM-RL vorgestellt. Die elektronische Berichterstattung ist immer noch schwierig (erst 2 MS haben vollständig elektronisch berichtet).

Anschließend hat die KOM über ihre Entwürfe vom 26. Oktober 2022 zur WRRL, UQN-RL und GWRL detailliert berichtet.

HWRM-RL

Im derzeitigen dritten Umsetzungszyklus (2021-2027) der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) liegt ein Schwerpunkt aktuell darauf, die Bewertung des Hochwasserrisikos (1. Schritt) bis zum 22. Dezember 2024 erneut zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Dies soll auf Basis eines deutschlandweiten Schadenspotentialdatensatzes und einer einheitlichen Methodik zur Schadenspotentialberechnung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 ist es u.a. gelungen, eine Beschreibung der Methodik zur Schadenspotentialberechnung zu erarbeiten. Zudem erfolgte bereits die testweise Anwendung der Methodik in ausgewählten Beispielgebieten. In einem nächsten Schritt sollen nun die „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EG-HWRM-RL“ vollständig aktualisiert und überarbeitet werden.

In puncto Überprüfung/Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten (2. Schritt), die bis zum 22. Dezember 2025 abgeschlossen sein muss, lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten auf der Überprüfung der Methodik zur Berechnung der Hochwassergefahrenkarten. Im Jahr 2022 wurden die Ergebnisse des LFP-Projektes

„Einheitliche Vorgaben für wasserwirtschaftliche Parameter für die Erstellung von Hochwassergefahren- und risikokarten“ vorgelegt. Auf deren Basis wurden konkrete Vorschläge zur Harmonisierung verschiedener Modellierungsparameter erarbeitet, die bei der in 2023 anstehenden Aktualisierung der „Empfehlungen der LAWA zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten“ berücksichtigt werden sollen.

Für die Überprüfung/Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne (3. Schritt), die bis zum 22. Dezember 2027 abgeschlossen sein muss, soll die Kleingruppe „HWRM-Pläne“ reaktiviert werden. Für die KG wurden bislang grob die Aufgaben abgesteckt sowie Vorsitz und Co-Vorsitz gesucht.

MSRL

Mit coronabedingter Verspätung, jedoch innerhalb des angepassten Zeitplans, wurde zum 30. Juni 2022 das aktualisierte Maßnahmenprogramm gem. MSRL Art. 13 und 14 an die Europäische Kommission gemeldet. Das Programm wurde auf Grundlage des ersten nationalen Maßnahmenprogramms im Rahmen der BLANO von Bund und Küstenbundesländern im zweiten MSRL-Zyklus für die Jahre 2022-2027 fortgeschrieben.

Da die bestehenden Maßnahmen des ersten Zyklus im Wesentlichen noch nicht vollständig umgesetzt wurden, schreibt das aktuelle Programm diese Maßnahmen fort. Es wurden einige Maßnahmen überarbeitet und neu ausgerichtet, andere konkretisiert. Um die Erreichung der nationalen Umweltziele und des guten Umweltzustands zu unterstützen, nimmt das aktualisierte Maßnahmenprogramm 21 zusätzliche Maßnahmen in den MSRL-Maßnahmenkatalog auf. Für einen verstärkten Schutz der marinen Biodiversität sind Ruhe- und Rückzugsräumen für marine Arten und benthische Lebensräume, die Wiederherstellung und Entwicklung von Riffen, Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags und der Verbreitung von nicht-einheimischen Arten sowie ein ökologisches Sedimentmanagement vorgesehen. In Bezug auf stoffliche Belastungen der marinen Ökosysteme betreffen sieben Maßnahmen die Reduzierung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen sowie von Müll im Zusammenhang mit der Seeschifffahrt und Seehäfen. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, Nährstoffeinträge über die Atmosphäre und durch Marikultursysteme zu reduzieren sowie die natürliche Denitrifikation durch Seegrasswiesen zu erhöhen. Die Entwicklung von meeresrelevanten Zielwerten am Übergabepunkt limnisch/marin und die Ableitung von Minderungsbedarfen im Binnenland für Einträge von Phosphor, Schadstoffen und Kunststoffen schaffen eine Grundlage für eine mit den Zielen des Meeresschutzes konforme und wirksame Bewirtschaftung der Flussgebietseinheiten nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Neben der Operationalisierung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms konzentrieren sich die laufenden Arbeiten der BLANO auf die Aktualisierung der Berichte gem. Art. 8-10 MSRL (Zustandsbewertung, Umweltziele und Beschreibung des guten Umweltzustands, fällig 2024).

5.2.2 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie

Die Novelle der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) wurde im Dezember 2020 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der

Europäischen Union am 23. Dezember 2020 endete die Frist für die Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht am 12. Januar 2023.

Das Ziel der EU-TWRL ist die Implementierung eines vollständigen risikobasierten Ansatzes für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung. Die Art. 7 und 8 EU-TWRL, welche das BMUV federführend in einer neuen Trinkwassereinzugsgebieteverordnung umsetzt, regeln Anforderungen an die Risikobewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Art. 7 und 8 EU-TWRL in nationales Recht wurde eine Projektgruppe mit Vertreter*innen des LAWA-AR, des LAWA-AG, des LAWA-AO und des DVGW gegründet. Die Projektgruppe sprach sich mehrheitlich für die Umsetzung dieser beiden Artikel in einer eigenständigen Rechtsverordnung aus. Zwischen dem BMG, welches für die Umsetzung des Art. 9 EU-TWRL (wird in der Trinkwasserverordnung umgesetzt) zuständig ist, und dem BMUV findet eine enge Abstimmung statt, um die neue Verordnung mit der Trinkwasserverordnung zu harmonisieren.

Es wird eine 1:1 Umsetzung der EU-TWRL angestrebt, wobei bestimmte Anforderungen der Richtlinie allerdings konkretisierungsbedürftig sind. Die neuen Aufgaben, die sowohl auf die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen als auch auf die Behörden zukommen, ergeben sich daher aus der EU-TWRL. Die Grundsätze der Richtlinienumsetzung wurden in einem Eckpunktepapier festgehalten, welches mit der Projektgruppe, dem LAWA-AG und der LAWA-Vollversammlung geteilt wurde.

Die Länder wurden bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs über den LAWA-AG und die Projektgruppe eingebunden. Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung soll direkt nach der Billigung des Referentenentwurfs durch die Hausleitung des BMUV erfolgen. Eine Umsetzung der Art. 7 und 8 EU-TWRL bis zum 12. Januar 2023 war nicht mehr erreichbar. Die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes mit der Ermächtigungsgrundlage für die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit einer Verabschiedung der Verordnung ist frühestens im Sommer 2023 zu rechnen.

5.2.3 Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie

Mit Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) aufgrund der Klage der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nummer 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. L 311 vom 21.11.2008, S. 1) geändert worden ist) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie verstoßen hat (Rechtssache C-543/16). Das Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Nitratrichtlinie ist daher mit hohen finanziellen und hohen politischen Risiken für Deutschland verbunden. Nachdem die nicht-konforme Umsetzung der Richtlinie durch Deutschland festgestellt wurde, sollte sie deshalb so schnell wie möglich einer EU-rechtskonformen Regelung zugeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Urteils wurde zunächst die Düngeverordnung durch die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) angepasst. Nach § 13a der Düngeverordnung gelten in mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten, die durch die Landesregierungen auszuweisen sind, zusätzliche Anforderungen. Wie in § 13a Absatz 1 Satz 2 der Düngeverordnung vorgesehen, hat die Bundesregierung zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der Gebiete die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vom 03. November 2020 (BAnz AT 10.11.2020 B4; AVV Gebietsausweisung) erlassen. Gegen die AVV GeA hatte die KOM weitere Bedenken geäußert, so dass eine erneute Änderung vorgenommen werden musste. Die geänderte AVV GeA wurde am 16. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der Neufassung der AVV Gebietsausweisung wird die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Durch die Länder sind die Vorgaben durch entsprechende landesrechtliche Regelungen weiter umgesetzt worden.

Über die Änderung der Grundwasserverordnung (Bundesrat am 16.09.2022) wurde ergänzend definiert, dass der Schwellenwert für Nitrat auch unter Berücksichtigung des bei denitrifizierenden Verhältnissen im Grundwasser abgebauten Nitrats gilt. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist am 25. Oktober 2022 erfolgt.

Die Umsetzungsschritte von Bund und Ländern werden der KOM jeweils zeitnah mitgeteilt, um Verlässlichkeit zu demonstrieren und eine Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens mit einer drohenden Festsetzung finanzieller Sanktionen zu vermeiden.

5.2.4 Spurenstoffstrategie des Bundes

Der seit 2016 geführte Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes führte Anfang 2019 zu einem Bündel an Vorschlägen für Maßnahmen und Vorgehensweisen. Darunter auch Kriterien und eine Vorgehensweise zur Identifikation relevanter Spurenstoffe (ein gegenüber regulativen Vorgaben vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren).

Die Leitung des Spurenstoffzentrums beim UBA (SZB) hat Herr Prof. Dr. Adolf Eisen-träger übernommen. Bis Ende 2022 waren sieben Stellen im Spurenstoffzentrum besetzt (einschließlich der Leitung). Weitere Stellen sind für den Haushalt 2023 vorgesehen.

Am 14. Dezember 2021, 28. April 2022 und 04. Oktober 2022 fanden Treffen des SZB mit der die Spurenstoffstrategie begleitenden LAWA Kleingruppe (KG) statt. Ziel war es, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem SZB zu diskutieren. Die Wünsche der LAWA KG betreffen auch andere Arbeitseinheiten im Umweltbundesamt.

Am 22. März 2022, dem Weltwassertag, fand eine Veranstaltung des Spurenstoffzentrums mit den Stakeholdern per Videokonferenz statt, in der schwerpunktmäßig die Ergebnisse der Runden Tische zu Diclofenac, Röntgenkontrastmitteln und 1H-Benzotriazol vorgestellt und diskutiert worden sind.

Die abschließende Beurteilung der Relevanz von Spurenstoffen erfolgt durch ein unabhängiges Gremium von Expert*innen, auf Vorarbeiten des SZB, respektive des UBA, gemäß der im Stakeholder-Dialog erarbeiteten Kriterien. Die erste Sitzung des unbefristet installierten Gremiums, das auch über eine Geschäftsstelle im Spurenstoffzentrum verfügt, fand am 10. und 11. Oktober 2022 statt. Als Vorsitzender des Gremiums wurde Herr Prof. Ternes von der BfG und Frau Prof. Triebkorn von der Universität Tübingen als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die Zusammensetzung des Gremiums ist auf der Seite des Spurenstoffzentrums einsehbar (<https://www.umweltbundesamt.de/gremium-zur-bewertung-der-relevanz-von>). Bei dieser ersten Sitzung im Oktober 2022 wurden Galaxolid (Moschusverbindung/Duftstoff), Fipronil (Insektizid) und Trifluoressigsäure (Industriechemikalie sowie Transformationsprodukt von PSM, AZM und Kältemitteln) als relevante Spurenstoffe eingestuft. Für 2023 sind insgesamt vier Sitzungen des Gremiums vorgesehen.

5.2.5 Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser

In 2020 gab es erste wissenschaftliche Veröffentlichungen, dass nach Infektion mit SARS-CoV-2 die Betroffenen sofort Virenpartikel über das Abwasser ausscheiden und dass diese dort nachweisbar sind, bevor die Betroffenen die Infektion über Symptome bemerken. Die KOM hat im März 2021 darauf eine Empfehlung zum Abwassermonitoring auf SARS-CoV-2 veröffentlicht. Das Abwassermonitoring bietet die Chance, als Frühwarnsystem Behörden und Krankenhäuser etc. auf ein regionales Ansteigen oder Abflachen von Infektionen vorzubereiten. Zudem ist das Abwassermonitoring im Verhältnis zu Human-PCR-Tests wesentlich kostengünstiger. Rückschlüsse auf die Inzidenz in der Bevölkerung, sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

Seit Februar 2022 sind 20 Pilotstandorte mit finanzieller Unterstützung der KOM (mindestens ein Pilotstandort je Bundesland) in ein bundesweit harmonisiertes SARS-CoV-2 Monitoringprojekt (ESI-CorA) eingebunden, die zwei Mal pro Woche das Rohabwasser auf SARS-CoV-2 untersuchen. Die fachlichen Vorgaben für die Untersuchungen wurden durch das UBA erarbeitet. Auch vorlaufende BMBF-Projekte haben sich diesen Vorgaben angeschlossen, so dass bis Ende 2022 etwa 50 Standorte in DE nach diesen Vorgaben arbeiten.

Im Herbst 2022 wurde das Infektionsschutzgesetz um das sogenannte Pandemieradar erweitert. Demnach werden seit dem 01. Oktober 2022 Ergebnisse des SARS-CoV-2 Abwassermonitorings in das Pandemieradar des Robert-Koch-Institut (RKI) eingebunden. Im Zuge dessen, werden die übermittelten Befunde aus dem Abwasser ausgewählter Kläranlagen durch das UBA normalisiert und qualitätsgesichert. Anschließend erfolgt die Trendberechnung und Darstellung durch das RKI (<https://corona-pandemieradar.de/abwasser>). Parallel werden die generierten Daten an die jeweils zuständigen Landesämter übermittelt.

Ziel ist es, bis spätestens Ende 2024, bis zu 175 Standorte in die Erfassung aufzunehmen.

Finanziell sind die Arbeiten, bei denen RKI und UBA eng zusammenarbeiten, im Rahmen des Vorhabens „Abwasser-Monitoring für die epidemiologische Lagebewertung, AMELAG“ durch Mittel aus dem BMG-Haushalt unterlegt.

Eine erste Phase des Vorhabens (01.11.2022 - 30.04.2023) umfasst die Wahl und Anbindung der Standorte sowie den Aufbau einer Struktur zur Datenübermittlung. In dieser Phase werden die laufenden Standorte aus dem europäisch finanzierten ESI-CorA Projekt (Februar 2022 - April 2023) weitergeführt, um als erste Grundlage zur Ermittlung eines Bundestrends zu dienen.

5.2.6 Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG)

Das BMUV hatte in der letzten Legislaturperiode den Entwurf zu einer umfassenden Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) vorgelegt. Dieser sah auch eine Spurenstoffabgabe für kommunale und industrielle Abwassereinleiter vor. Die Vorlage eines Entwurfes wurde von den Ländern grundsätzlich begrüßt. Die kommunalen Spitzenverbände, der VKU und der BDEW lehnten eine Erhöhung der Abgabe einschließlich der Spurenstoffabgabe ab, unter anderem weil sie nicht „verursachergerecht“ sei. Eine Einigung innerhalb der Bundesregierung kam daraufhin nicht mehr zustande. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht weiterhin eine Reform des AbwAG vor.

In der aktuellen Situation einer gravierenden Energie- und Inflationskrise sowie einer beginnenden Wirtschaftskrise hat sich das BMUV jedoch dazu entschieden, die Novelle des Abwasserabgabengesetzes zunächst zurückzustellen und damit zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft zu vermeiden. Dabei wird jedoch die grundsätzliche Notwendigkeit einer AbwAG-Reform weiterhin gesehen. Entsprechend unterstützt das BMUV aktiv den Ansatz einer erweiterten Hersteller- und Produktverantwortung auf der EU-Ebene, wie er auch im Green Deal vorgesehen ist. Damit können langfristig die angestrebten Ziele des Gewässerschutzes erreicht und nach der aktuellen Krisenlage durch eine europäische Regelung auch die Interessen für die im Wettbewerb stehenden Unternehmen gewahrt werden. Denn ein europäischer Ansatz würde alle Inverkehrbringer in der EU erfassen und somit das Prinzip der Verursachergerechtigkeit auf breitere Füße stellen. Mit der Überarbeitung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie hat die EU-Kommission die Forderung einer erweiterten Hersteller- und Produktverantwortung aufgegriffen und eine Beteiligung von Herstellern und Inverkehrbringern an der Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung von Spurenstoffeinträgen, insbesondere durch den Ausbau der vierten Reinigungsstufen, vorgeschlagen. Dadurch würden unmittelbare finanzielle Anreize bei den Inverkehrbringern zur Reduzierung der Verwendung von besonders problematischen Spurenstoffen gesetzt.

5.2.7 Fällmittelknappheit in den Ländern

Ende Mai 2022 erreichten das BMUV aus den Ländern die ersten vereinzelt Meldungen zu Lieferausfällen von Fällmitteln für die Phosphorelimination auf kommunalen sowie industriellen Kläranlagen. Seit Anfang September 2022 hatte sich die Lage jedoch deutlich zugespitzt und so wurden bis Ende des Jahres in allen Bundesländern Lieferschwierigkeiten von Fällmitteln erfasst. Verbände der Wasserwirtschaft und der Industrie meldeten ebenfalls eine deutliche Verknappung von Fällmitteln am Markt, die nicht allein zu höheren Preisen führt, sondern auch die grundsätzliche Lieferfähigkeit und Möglichkeit des Abschlusses von Lieferverträgen erschwert und zum Teil sogar unmöglich macht.

Der Spiegel hatte das Thema bereits am 08. September 2022 in einem Artikel aufgegriffen, ebenso die Onlineauftritte diverser überregionaler Zeitungen.

Auch Industriekläranlagen, insbesondere aus der Lebensmittelindustrie, sind bis Ende 2022 weiterhin ebenfalls von der Mangellage betroffen.

Die Lieferschwierigkeiten sind zurückzuführen auf Kostensteigerungen bei Energie und Grundstoffen, weshalb die Produktion von Primärprodukten (hauptsächlich für Farben und Beschichtungen) heruntergefahren wurde. Damit verringert sich auch die Produktion der Kuppelprodukte wie bspw. Eisen-II-Sulfat. Erschwert wurde die Produktion durch einen Mangel der zum Teil für die Herstellung der Fällmittel erforderlichen Salzsäure. Der Salzsäuremangel (ebenfalls ein Kuppelprodukt) war neben dem Einbruch der Nachfrage nach den Primärprodukten auf die Havarie einer großen Anlage in Deutschland zurückzuführen. Die Wiederaufnahme der Produktion wurde für November 2022 avisiert.

Zahlreiche Bundesländer hatten die Betreiber bereits über Handlungsoptionen informiert und die unteren Wasserbehörden mittels Erlass angewiesen, in Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen eine Überschreitung der Phosphor-Überwachungswerte ordnungsrechtlich - nicht jedoch abwasserabgabenrechtlich - zu dulden.

Um eine Lösung für die mangelhafte Fällmittelverfügbarkeit herbeizuführen, wurden auf Einladung des BMUV Branchengespräche an folgende Terminen geführt:

- 16.09.2022
- 29.09.2022
- 07.11.2022
- 15.12.2022

In von Termin zu Termin leicht abweichender Zusammensetzung haben daran teilgenommen: Vertreter*innen der Länder, BMG, BMEL, BMI und BMWK, die betreibernahen Verbände BDEW, DWA und VKU, die Wirtschaftsverbände VCI, INCOPA (Wirtschaftsverband der Fällmittelherstellenden), sowie einzelne Unternehmen (Feralco, Kronos Titan, u.a.).

In den Gesprächen wurden die verfügbaren Erkenntnisse zu einem gemeinsamen Lagebild zusammengetragen und weitere Schritte erörtert. Insgesamt wurde die Lage von allen Beteiligten als problematisch und kaum planbar eingestuft. Einzelne Industrievertreter sendeten Ende 2022 positive Signale, ob diese jedoch ausreichen, die Lage zu entspannen, ist unklar. So berichtete Kronos Titan (ein wichtiger Produzent für Fällmittel) im Dezember 2022 die Wiederaufnahme der Produktion (produziert Titandioxid auf Lager, um als Kuppelprodukt Eisensalze als Fällmittel herzustellen).

BMUV hat die Thematik entsprechend auch in den neueingerichteten Gemeinsamen Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) eingebracht, der am 21. Oktober 2022 seine konstituierende Sitzung hatte.

In Ergänzung zu Umfragen durch die DWA und den BDEW wurde durch das Umweltbundesamt eine Online-Umfrage durchgeführt, deren vollständigen Ergebnisse Ende Januar 2023 erwartet werden.

Offen ist, wie sich die rückwirkend zum 01. Januar 2023 gültige Gas- und Strompreisbremse ab dem 01. März 2023 auf die Entwicklung der Fällmittelverfügbarkeit auswirken wird.

5.2.8 Harmonisierungsbedarf der BWP und Unterstützung der Maßnahmenumsetzung gem. EU-WRRL

Unterstützung Maßnahmenumsetzung

Neben der Harmonisierung des Aufstellungsprozesses der Bewirtschaftungspläne und deren Inhalte wurde seitens des LAWA-AO Vorsitzes in 2022 vorgeschlagen, auch beim Thema „Maßnahmenumsetzung“ eine engere Vernetzung der Länder und des Bundes herbeizuführen. Aufgrund der bereits zahlreichen Erfahrungen bei der Maßnahmenumsetzung ist ein intensiver Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen anhand von best practice Beispielen ein guter Ansatz. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen verständigte sich der LAWA-AO darauf, übergreifende Workshops (WS) in Form von jeweils einer 3 stündigen Videokonferenz mit Impulsvorträgen durchzuführen.

Das Ziel ist es dabei, neben dem Erfahrungsaustausch in den Handlungsfeldern tätige Kolleg*innen länderübergreifend zu vernetzen. Die Bundesländer wurden gebeten, passende Anwendungsbeispiele zu identifizieren. Unter der Leitung des LAWA-AO Vorsitzes sind folgende WS dazu bereits in 2022 zu im LAWA-AO identifizierten Themen durchgeführt worden:

- November 2022:

Hydromorphologische Maßnahmen an Gewässern 2. / 3. Ordnung,

- Dezember 2022:

Flächenerwerb / Flächenverfügbarkeit, Nutzung von Flächenpools.

Für das Jahr 2023 sind folgende weitere WS vorgesehen:

- Februar 2023:

Aktive Nutzung von Synergien bei der Umsetzung der WRRL mit den Belangen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes

- März 2023

Anrechnung von WRRL-Maßnahmen als A+E und Ökokonten.

Die Vortragsreihe wird in 2023 weitergeführt werden.

Harmonisierung

Ende 2021 wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL fertiggestellt und veröffentlicht. Bereits in der Endphase der Erstellung der Pläne in 2021, als auch im Nachgang, wurde der Aufstellungs- und Abstimmungsprozess sowie die Einheitlichkeit der Planinhalte von allen Beteiligten beleuchtet. Dabei wurde festgestellt, dass für die Aufstellung der vierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (MNP) zum Jahr 2027 ein entsprechender Optimierungs- und Harmonisierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Abstimmungen, der Inhalte und dem Prozess der Datenbereitstellung zwischen allen Beteiligten besteht. Der LAWA-AO hat sich dieses Problems bereits in 2021 angenommen und zusammen mit

den FGGen und den anderen betroffenen Ausschüssen der LAWA Themen herausgearbeitet, die einer Harmonisierung bedürfen. Dabei wurden folgende Themenfelder herausgearbeitet:

- Optimierung Zeit- / Arbeitsplan Bewirtschaftungsplanung
- Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste
- Koordinierung eines bundesweiten Zwischenberichts zum MNP 2024

Diese werden in einem gemeinsamen WS im Januar 2023 besprochen und daraus Vorschläge für die weitere Harmonisierung erarbeitet, sowie ein optimierter Zeitplan für die Aufstellung des 4. BWPs entwickelt.

5.2.9 Stand Entwicklung und Befüllung einer Datenbank zur zentralen Beantwortung von Anfragen sowie zur Bearbeitung von Projekten

Die LAWA hat im September 2021 den Beschluss gefasst, eine Datenbank zur zentralen Beantwortung von Anfragen sowie zur Bearbeitung von Projekten der Wasserwirtschaft durch den LAWA-AO zusammen mit dem Expertenkreis Datenmanagement / Reporting zu erstellen. Aufgrund der sehr technischen Ausrichtung des Auftrags und aufgrund der fachlichen Diskussionen in der LAWA wurde eine ausschussübergreifende Kleingruppe unter gemeinsamer Führung von LAWA-AO-Vorsitz und EG DMR-Vorsitz unter geeigneter Einbindung wissenschaftlicher Partner eingerichtet. In einem ersten Schritt wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt.

Am 10. November 2022 hat die Auftaktsitzung der ausschussübergreifenden Kleingruppe stattgefunden, in der zunächst der Arbeitsauftrag näher besprochen und erste Ansätze für die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes besprochen wurden. Die Arbeiten werden in 2023 fortgesetzt. Dabei wird sich die ausschussübergreifende Kleingruppe u. a. einen Überblick über bereits vorhandene Datenbanken bzw. Datenportale beim Bund und in den Ländern verschaffen und auch Vorschläge erarbeiten, welche wasserwirtschaftlichen Daten über eine Datenbank oder über eine andere technische Lösung zukünftig zur Verfügung gestellt werden können. Dabei werden auch weitere Rahmenbedingungen, u. a. technische Umsetzung, Personal, Finanzierung besprochen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Konzepterstellung einfließen.

5.2.10 Aufträge aus der Sonder-UMK, Starkregen und Analyse Hochwasser 2021

Die Sonder-UMK am 11. Oktober 2021 fand infolge der katastrophalen Hochwasserereignisse von Mitte Juli 2021, die in Deutschland nicht nur Schäden in Milliardenhöhe, sondern auch mehr als hundert Todesopfer verursachten, statt. Vor diesem Hintergrund wurde die LAWA mit folgenden Inhalten beauftragt:

Zu „sonstige Feststellungen“:

Die LAWA wurde gebeten, zusammen mit den betroffenen Flussgebietseinheiten eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und deren Ergebnisse der 99. UMK im Herbst 2022 vorzulegen. Der Auftrag wurde von der LAWA-Geschäftsstelle an den LAWA-AH übertragen. Eine abschließende fundierte Analyse lässt sich

nur auf der Basis von endgültigen und abgestimmten Berichten vornehmen, so dass eine fundierte und umfassende Analyse des Juli-Hochwassers 2021 bis zum Sommer 2022, wie von der UMK vorgesehen, aufgrund verschiedener noch in RP und NW laufender Verfahren nicht möglich war. Um den Auftrag trotzdem zielführend und konstruktiv zu bearbeiten, wurde auf der 28. LAWA-AH-Sitzung (25./26. Januar 2022) sowie auf der 163. LAWA-Vollversammlung (24./25. März 2022) beschlossen, die geforderte Analyse in Form einer Zusammenstellung der bis dahin fertig gestellten Berichte aus den betroffenen Ländern zu erstellen.

Eine Beratung der Konsequenzen erfolgte in einer Sonder-Sitzung des LAWA-AH (als Videokonferenz) am 1. April 2022. Die Verabschiedung des Berichts erfolgte zunächst in der 29. LAWA-AH Sitzung und dann zur 164. LAWA-VV (14./15. September 2022) ([Link zum Bericht](#)).

Zu Beschlussziffer 2d):

Um dem Sonder-UMK-Auftrag zu den Aufgaben in Bezug zum Starkregenrisikomanagement (SRRM) zu erfüllen, wurde auf der 28. LAWA-AH-Sitzung (25./26. Februar 2022) die Reaktivierung der Kleingruppe Starkregen beschlossen und auf der 164. LAWA-VV dem Produktdatenblatt sowie der Einrichtung der KG Starkregen zugestimmt.

Da das Ergebnis des Auftrags „Prüfung der Risikobewertung der HWRM-RL im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Berücksichtigung von Elementen des SRRM“ bereits zur 99. UMK im Herbst vorliegen sollte, war eine zügige Bearbeitung durch die reaktivierte KG Starkregen notwendig, so dass die KG in 2022 insgesamt zehn Mal als VK tagte. Im (Zwischen)Ergebnis der Prüfung auf der 7. KG-Sitzung am 02. August 2022 wurde festgestellt, dass es derzeit nicht möglich ist, die Zweckmäßigkeit einstimmig zu bejahen oder zu verneinen. Unbestritten ist, dass pluviale und fluviale Überflutungen durch Starkregen zu erheblichen Schäden führen können und damit eine bedeutende Gefahr darstellen. Jedoch mit welchen Instrumenten und unter welchen rechtlichen Bestimmungen dieser sinnvollerweise begegnet werden könnte, konnte innerhalb der kurzen Zeitspanne des Auftrages nicht geklärt werden, so dass es zu einer Verschiebung des UMK-Auftrags zur 100. UMK (Frühjahr 2023), der ebenfalls auf der 164. LAWA-VV zugestimmt wurde, kam.

Zu Beschlussziffer 2e):

Die Erarbeitung bundeseinheitlicher Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten erfolgt in enger Abstimmung mit dem BKG (Bundesamt für Kartografie und Geodäsie), welches aktuell mit 10 Bundesländern (BE, BB, HB, HH, MV, NI, SN, ST, SH, TH) Starkregenhinweiskarten erstellt (in anderen 6 BL liegen Karten der Starkregengefahr z.T. vor oder werden gerade erstellt).

Die Aktualisierung der LAWA-Strategie für ein effektives SRRM (Berücksichtigung des Themas Bodenerosion! –vgl. Beschluss 162. LAWA-VV) wird bis zur 31. LAWA-AH-Sitzung bzw. 166. LAWA-VV (Sommer 2023) angestrebt.

5.2.11 Fachübergreifende Überlegungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes

Parallel zur Analyse der Hochwasserereignisse 2021 durch den LAWA-AH hat sich der LAWA-AR mit möglichen rechtlichen Konsequenzen aus der Naturkatastrophe befasst. Viele Länder befürworten Rechtsänderungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete, bei den Ver- und Geboten in Überschwemmungsgebieten, bei der Verankerung von Belangen des Hochwasserschutzes im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie beim Starkregenrisikomanagement. Die LAWA hat deshalb eine fachübergreifende Kleingruppe unter Leitung des LAWA-AR eingerichtet, in der auf der Grundlage des Analyse-Berichts zum Julihochwasser 2021 und einer entsprechenden Stoffsammlung des LAWA-AR konkrete fachliche und rechtliche Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erarbeitet werden.

5.2.12 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) über den Sonderrahmenplan (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Neue NHWSP-Maßnahmen der Länder wurden über die Flussgebiete nicht angezeigt.

Wie schon in den vergangenen Berichten ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die in der Priorisierungsliste 2023 enthaltenen Maßnahmen nicht die noch folgenden Baukosten der Maßnahmen aus der Prio-Klasse II beinhalten. Berücksichtigt man auch diesen geschätzten Mittelbedarf, wäre deren bauliche Umsetzung oder die Aufnahme neuer Projekte in die Priorisierungsliste ohne die Bereitstellung weiterer SRP-Mittel durch den Bund ab 2024 nur bedingt realisierbar.

Die aktualisierte NHWSP-Maßnahmenliste 2022 sowie die Priorisierungsliste für das Jahr 2023 wurde durch die 163. LAWA-Vollversammlung am 24. und 25. März 2022 in Berlin beschlossen. Wie schon bei den vorangegangenen Prioritätenlisten festgestellt, ist die Finanzierung der derzeit in Bau bzw. Planung befindlichen Projekte sichergestellt. Die Entwicklung des Finanzbedarfs durch die bauliche Umsetzung der derzeit noch in Planung befindlichen oder die Aufnahme neuer Projekte wird von der Kleingruppe NHWSP des LAWA-AH weiterverfolgt.

5.2.13 Länderhochwasserportale (LHP): Weiterentwicklung im LHP (Webseite und App)

Im Dezember 2021 wurde der modernisierte und erweiterte Webauftritt des LHPs unter www.hochwasserzentralen.de öffentlich freigeschaltet. Ende Februar 2022 kam die entsprechende neue Version 2.0 der LHP-App „Meine Pegel“ heraus in Verbindung mit der im LAWA-AH abgestimmten Pressemitteilung.

Die wesentliche Neuerung ist eine separate Hochwasserwarnkarte, auf der auf einen Blick erkennbar ist, in welchen Regionen bzw. Flussabschnitten eine akute Hochwassergefahr besteht. Das Fachkonzept für diese regionale Hochwasserwarnkarte wurde

seit 2018 gemeinsam von den Hochwasserzentralen der LHP-Gruppe erstellt und umgesetzt, wobei die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern berücksichtigt wurden. Im Herbst 2021 hatten die Bundesländer sowie App Test-Nutzer Gelegenheit, die Bestückung der regionalen Warnkarte zu testen (Nutzung einer LHP-Testumgebung und einer beta-Version der App).

In der App-Version 2.0 wurde die regionale Hochwasserwarnkarte als neues Fachprodukt integriert sowie der Funktionsumfang stark erweitert. Beispielsweise sind die Pegelkarte und die Warnkarte jetzt zoombar und Pegel bzw. Warnregionen können auf den Karten einzeln ausgewählt werden. Des Weiteren bietet die App nun die Funktionalität der Standorterkennung und die Möglichkeit die Startseite, Favoriten und Benachrichtigungen individuell zu konfigurieren. Wie bereits bisher für einzelne Pegel bzw. ein bestimmtes Bundesland erhält der Nutzer nun auch für einzelne Warnregionen (Warngbiet bzw. Flussabschnitt) eine unmittelbare Benachrichtigung sobald aktuelle Hochwasserinformationen für diese Warnregionen vorliegen und eine Benachrichtigung eingerichtet wurde. Die neue Webseite ist im „Responsive Design“ aufgebaut, womit sich die Darstellung für unterschiedliche Endgeräte (z. B. iPad, Smartphone, PC-Monitor) automatisch optimiert. Zudem wurde die Mehrsprachigkeit erweitert (Deutsch, Niederländisch, Englisch und Französisch), was insofern von großer Bedeutung ist, dass – neben den Niederlanden und der Schweiz – auch Luxemburg die App „Meine Pegel“ nutzen möchte.

Zu den nächsten Weiterentwicklungsschritten zählt die stärkere Harmonisierung der Warninformationen der einzelnen Bundesländer sowie die Abstimmung von Warntexten und Gefahreninformationen. Zudem soll eine Alarmierung zukünftig nicht nur für gemessene, sondern auch für vorhergesagte Wasserstände möglich sein.

5.2.14 Niedrigwasserinformationssystem „NIWIS“

Der Bedarf an fundierten, aufbereiteten Informationen und Analysen über den aktuellen Gewässerzustand und die Auswirkungen in Trocken- und Dürrezeiten sowie die Notwendigkeit, dafür ein Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) einzurichten, hat aufgrund der vergangenen Trockenjahre erheblich zugenommen. Insbesondere für die großen Flussgebiete, die über bundesländerübergreifende Einzugsgebiete verfügen, stellt NIWIS somit sowohl für die betroffenen Bundesländer wie auch für den Bund durch eine übergreifende einheitliche Betrachtung und Beschreibung einen bedeutenden Mehrwert für wasserwirtschaftliche Entscheidungen dar.

Das Kernstück des zukünftigen Systems wird eine Niedrigwasserinformationsplattform sein, die Bundes- und Länderdaten sowie Daten externer Anbieter zu einem gemeinsamen Informationsangebot vereint, bei dem die aktuelle Niedrigwassersituation zielgruppenspezifisch (u. a. Fachöffentlichkeit, Schifffahrt, Wasserversorgung, Energiewirtschaft, Land-/Forstwirtschaft) präsentiert und interaktiv nutzbar sein wird. Das geplante NIWIS wird die in den Ländern ggf. bereits existierenden Plattformen und Portale, die regionale und lokale Randbedingungen verbunden mit einer entsprechenden räumlichen Auflösung auszeichnen, ergänzen und unterstützen. Das System soll modular aufgebaut werden und eine stetige Weiterentwicklung erfahren. Die Operationalisierung des Systems ist für 2025 vorgesehen.

Der LAWA-AH sieht bei der zukünftigen Entwicklung und dem Aufbau der Niedrigwasserplattform NIWIS das Erfordernis einer engen Einbindung der Länder und hat hierfür die Kleingruppe „NIWIS“ eingerichtet. Die 162. LAWA-Vollversammlung am 24. und 25. September 2021 hat der Einrichtung einer KG NIWIS unter Leitung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zugestimmt. Die KG „NIWIS“ hat im Jahr 2022 fünfmal getagt.

5.2.15 Niedrigwasserstrategien in den Ländern – Auswertung der strukturierten Länderabfrage / Ad-hoc-AG Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien

Auf Grundlage der im Jahr 2021 durch den LAWA-AH durchgeführten strukturierten Abfrage zum Thema Wasserressourcenmanagement in Bezug auf Trockenheit wurden alle ständigen Ausschüsse der LAWA gebeten, anhand der Dokumentation der Abfrageergebnisse den dringenden Handlungsbedarf und mögliche zukünftige Aufgaben der LAWA abzuleiten.

Zur weiteren Bearbeitung des Themas wurde eine ausschussübergreifende und koordinierende ad-hoc-Arbeitsgruppe „Aufgabenmanagement Trockenheit, Wassermangel und Niedrigwasserstrategien“ gegründet.

Diese ad-hoc-AG ist eine koordinierende Arbeitsgruppe, welche die laufenden und zukünftigen Aufgaben im Zusammenhang mit Trockenheit und Wassermangel identifizieren und priorisieren soll, die durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der LAWA sinnvoll bearbeitet werden können und welche einen hervorgehobenen Nutzen für Bund und Länder darstellen.

Die ad-hoc-AG hat im Jahr 2022 fünf Sitzungen abgehalten und mit einem Zwischenbericht auf der 164. LAWA-Vollversammlung die konkretisierte Zielstellung und die zu erarbeitenden Produkte vorgelegt. Es sollen folgende Produkte durch die ad-hoc-AG bis zur 165. LAWA-Vollversammlung erarbeitet werden:

- Priorisierungsliste der Aufgabenvorschläge aus den LAWA-Ausschüssen.
- Vorschlag eines Arbeitsprogramms „Wasserressourcenmanagement“ zur anschließenden Aufnahme in das LAWA-Arbeitsprogramm.
- Schriftlicher Bericht über die Vorgehensweise der ad-hoc-AG bei Aufgabenbündelung und Priorisierung.

5.2.16 Wassersensible Stadtentwicklung

Die Kleingruppe „Wassersensible Stadtentwicklung“ des LAWA-AK hat im Jahr 2021 das Positionspapier „Auf dem Weg zur wassersensiblen Stadtentwicklung – Erfordernisse aus Sicht der Wasserwirtschaft“ erstellt. Die Veröffentlichung des Positionspapieres wurde auf der 163. LAWA-Vollversammlung im Jahr 2022 beschlossen und ist nach Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz erfolgt.

Das Positionspapier soll nun in einem Folgeprozess als Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie mit anderen beteiligten Akteuren, insbesondere dem Städtebau bzw. der Stadtplanung, dienen. In dem Prozess sollen im Rahmen von Workshops eine gemeinsame Strategie und möglicherweise bereits erste Handlungsempfehlungen und/oder Handreichungen erarbeitet werden. Mittlerweile konnte für

das im Rahmen des LFP aufgesetzte Projekt ein externer Dienstleister gewonnen werden.

Die Abfrage über aktuelle Aktivitäten der Länder zur wassersensiblen Stadtentwicklung sowie die Durchführung von zwei Workshops mit externen Akteurinnen und Akteuren wurden im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Mit Hilfe der gewonnenen Informationen konnte der Strategieprozess erhebliche Fortschritte erzielen.

5.2.17 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

In der zweiten Projektphase des LFP-Projekts „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ hat die hierfür zuständige Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ des LAWA-AK den im Jahr 2020 initiierten Dialogprozess mit Stakeholdern abgeschlossen.

Der Fokus des Dialogs richtete sich in den zwei durchgeführten Dialogveranstaltungen auf Konflikte, die zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft entstehen können. Konflikte mit weiteren Sektoren wurden in die Diskussion aufgenommen, wenn sie als konfliktfördernde „externe Stressoren“ auftreten.

Nach erfolgreicher Verbändebeteiligung liegt nun die finale Fassung des Endberichts vor. Der Endbericht wurde im Jahr 2022 durch die 164. LAWA-Vollversammlung in seiner finalen Fassung beschlossen und wurde mittlerweile auf der LAWA-Homepage veröffentlicht.

Aufbauend auf dem Endbericht wurde im Jahr 2022 ein Positionspapier für politische Entscheidungsträger erstellt. Nach der bereits erfolgreich durchgeführten Länderbeteiligung soll das Positionspapier im Frühjahr 2023 von der LAWA-Vollversammlung beschlossen und im Nachgang veröffentlicht werden.

5.2.18 Entwicklung von konkreten bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Die Kleingruppe Bewusstseinsbildung des LAWA-AK hat ihren ursprünglichen Auftrag bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Die durch die Kleingruppe durchgeführten Veranstaltungen ließen jedoch deutlich erkennen, dass innerhalb der Fachöffentlichkeit der Wasserwirtschaft weiterhin ein großer Informations- und Diskussionsbedarf zum Thema Klimawandel und -anpassung besteht. Die 163. LAWA-Vollversammlung stimmte daher der weiteren Bearbeitung des Themas „Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ zu. Die Bitte an die Länder und den Bund um weitere Mitarbeit in der KG Bewusstseinsbildung und Benennung von Mitgliedern bis zur Jahresmitte 2022 hat allerdings zu keiner arbeitsfähigen Gruppengröße geführt. In der Folge wurde die KG Bewusstseinsbildung durch die 164. LAWA-Vollversammlung aufgelöst.

5.2.19 Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat, Hochwasser- und Starkregeneinfluss

Das bayerische Untersuchungsprogramm ist mit der

- bayernweiten Zustandserfassung (Qualität und anthropogene Beeinflussung von Oberflächengewässer und Rohwasser),
- Prüfung zur Eignung von Untersuchungsmethoden hinsichtlich Uferfiltrat, sowie der
- Risikobewertung aller Anlagen mittels Matrix und Ableitung von Anpassungsmaßnahmen

mittlerweile abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist nach finaler Abstimmung nur wasserwirtschaftsintern geplant. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 sollen die Arbeiten zur Erstellung einer darauf basierenden Handlungsempfehlung aufgenommen werden. Diese wird frei zugänglich sein und auf den Seiten des bayerischen Landesamtes für Umwelt publiziert werden.

5.2.20 Bundesweite Nährstoffmodellierung

Für die Aufstellung zukünftiger WRRL Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den Flussgebietsgemeinschaften wird es zukünftig weiterhin regelmäßig erforderlich sein, den Ist-Zustand der Nährstoffeinträge und den Handlungsbedarf zur Zielerreichung der WRRL bundesweit harmonisiert als vergleichbare Defizitanalyse zu gewährleisten.

Daneben stellt der AGRUM-DE-Modellansatz ein wichtiges Instrument zum bundesweiten düngefachlichen Wirkungsmonitoring dar. BMUV und BMEL hatten mit den beteiligten Ländern bei der Entwicklung eines Wirkungsmonitorings zur Umsetzung der Düngeverordnung zwischenzeitlich entschieden, zukünftig für die Berichterstattung zur Nitrat-RL sowie die Ausweisung von Kulissen nach § 13a Düngeverordnung den in der LAWA unter Beteiligung der Landwirtschaft entwickelten Ansatz AGRUM-DE als Bilanzierungsinstrument zur Umsetzung der Düngeverordnung zu verwenden. Bilanzierungsmodelle bilden grundsätzlich die Chance, die Zusammenarbeit von Land- und Wasserwirtschaft bei der Ermittlung von bedeutsamen Eintragspfaden und räumlichen Belastungsschwerpunkten dauerhaft zu implementieren.

Für die vorgenannten Schwerpunkte ist die Qualität von AGRUM-DE weiter zu verbessern und bei der Weiterentwicklung auch eine Harmonisierung mit den in den Ländermodellen verwendeten Datengrundlagen herbeizuführen. Die Bundesressorts haben die Finanzierung für dieses Vorhaben im letzten Quartal 2022 bereitgestellt.

Eine gut vorbereitete enge kontinuierliche Kommunikation und eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie Land- und Wasserwirtschaft ist für die weiteren Arbeiten essentiell. Für eine effiziente Mitwirkung auf Seiten der LAWA wird eine starke koordinierende Stelle benötigt, die die Anforderungen an die für die WRRL Berichterstattung benötigten Produkte verantwortlich im Blick behält. Diese Stelle soll über das Länderfinanzierungsprogramm finanziert werden.

5.2.21 Fischsterben in der Oder im Sommer 2022

Im August 2022 fand ein massives Fischsterben in der Oder statt. Die ersten verendeten Fische auf deutscher Seite der Oder wurden am 09. August 2022 im Bereich Frankfurt (Oder) gemeldet. Neben Fischen verendeten auch andere aquatische Organismen wie Schnecken und Muscheln.

Das tatsächliche Ausmaß der Umweltschäden und die langfristigen Auswirkungen auf das Ökosystem lassen sich derzeit noch nicht abschließend quantifizieren.

Am 16. August 2022 konstituierte sich eine behördliche innerdeutsche Experten-Gruppe, um die Ursache des Fischsterbens aufzuklären. Sie hat am 30. September 2022 einen Statusbericht vorgelegt, <https://www.bmu.de/download/statusbericht-zum-fischsterben-in-der-oder>.

Der zeitliche Rahmen der Geschehnisse lässt sich für den deutschen Teil der Oder auf einen Zeitraum vom 01. bis zum 22. August 2022 eingrenzen. Die Leitfähigkeit als Maß für die im Wasser gelösten Ionen nahm in Frankfurt (Oder) bereits am 01. August 2022, flussabwärts in Hohenwutzen ab dem 03. August 2022 zu. Das in die Oder eingetragene Salz war vorwiegend Natriumchlorid.

Folgende Ergebnisse wurden im Zeitraum der maximal gemessenen Leitfähigkeiten ($\geq 2.000 \mu\text{S}/\text{cm}$) zwischen dem 07. und dem 14.08.2022 in Frankfurt (Oder) gemessen:

- Ein sprunghafter Anstieg der Sauerstoffkonzentrationen, des pH-Wertes und der Chlorophyll-a Konzentrationen sowie ein Absinken der Nitrat-Konzentration. Diese Entwicklung der Parameter weist auf eine massive Algenblüte hin. Diese Algenblüte wurde mit hoch aufgelösten Satellitenbildern verifiziert.
- Das Biotestverfahren mit Daphnien (Wasserflöhen) indizierte eine hohe Toxizität der summarischen Inhaltsstoffe im Wasser der Oder.
- Im Phytoplankton (Lebensgemeinschaft der frei im Wasser schwebenden Algen) der Oder wurde die Alge *Prymnesium parvum* identifiziert. Die Brackwasser- alge kann Toxine ausbilden, die im Non-Target-Screening identifiziert werden konnten.
- Umfangreiche chemische Analysen inklusive eines Non-Target-Screenings auf 1.200 bekannte Stoffe und weitere unbekannte Stoffe haben neben den Toxinen von *Prymnesium parvum* keinen wahrscheinlichen Verursacher einer akuten Fischtoxizität identifiziert.

Die am 07. August 2022 zunächst nur an der Messstelle in Frankfurt (Oder) beobachteten Veränderungen der oben beschriebenen Parameter erreichten am 08. August 2022 die flussabwärts gelegene Messstelle in Hohenwutzen. Aufgrund von weiteren Zuflüssen, insbesondere der Warthe und Vermischungseffekten zeigen sich die Veränderungen in Hohenwutzen weniger deutlich. Ausgeprägt war in Wasserproben aus Hohenwutzen die Daphnientoxizität. Zudem zeigten sich auch dort Auswirkungen einer starken Algenblüte mit dem Vorkommen von *Prymnesium parvum* und dem Toxin Prymnesin.

Bis zum 09. September 2022 wurde im Kleinen Haff (deutscher Teil des Stettiner Haffs, inneres Küstengewässer im Mündungsbereich der Oder) weder ein Fischsterben noch auffällige Messergebnisse beobachtet.

Es wurden eine Vielzahl von Hypothesen geprüft. Die plausibelste Hypothese ist eine durch die hohen Salzkonzentrationen ermöglichte Massenvermehrung von *Prymnesium parvum* und der damit assoziierten Toxine als Ursache für das Fischsterben.

Die Voraussetzungen für eine Algenblüte sind in der Oder im Sommer grundlegend gegeben: Licht- und Temperaturverhältnisse, erhöhte Nährstoffkonzentrationen, Niedrigwasser und geringer Abfluss sowie hydromorphologische Veränderungen. Als primärer Auslöser der beobachteten Prymnesium-Blüte ist jedoch die Salzkonzentration anzunehmen. Unklar sind die Quellen der Salze, anderer Elemente und Chemikalien. Ebenso sind die primären Lebensräume von *Prymnesium parvum* in der Oder unbekannt. Gemäß den vorliegenden Daten kommt diese Alge in Deutschland nur in salzhaltigen Übergangs- und Küstengewässern in sehr geringen Zellzahlen vor.

Die Umweltschäden in der Oder im August 2022 stellen Wissenschaft, Wasserwirtschaft und Politik vor neue Herausforderungen, auch grenzüberschreitend. Die bisherigen Erkenntnisse deuten auf multikausale Zusammenhänge hin. Um ein Fischsterben – in der Oder und anderen Gewässern - zukünftig zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Vorsorge und Überwachung notwendig. Dazu gehören ein weitreichendes Monitoring mit innovativen Methoden, die Anpassung der Warn- und Alarmpläne, die Überprüfung von Einleitungen und Einleitgenehmigungen in die Gewässer, Forschung auf dem Gebiet der Ausbreitung von toxischen Algen in Gewässern und die Stärkung der Resilienz aquatischer Ökosysteme.

5.2.22 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Experten-, (ad hoc) Klein- und Arbeitsgruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschrieben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 164. LAWA-Vollversammlung (Stand: Januar 2023) ist als Anlage beigefügt.

6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Als Gemeinschaftsprogramm der Länderarbeitsgemeinschaften LAWA, LABO und LAGA dient es der Finanzierung bzw. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit sowie der Erstellung von Normen, die für die Vereinheitlichung im wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Gesetzesvollzug der Bundesländer erforderlich sind.

Das Länderfinanzierungsprogramm wird jährlich auf den Vollversammlungen im Herbst für das jeweils folgende Kalenderjahr neu beschlossen. Geschäftsführendes Land zur Durchführung ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Programm 2022 standen 1.257.471 Euro zur Verfügung, das sind 70 % des Basisbetrages aus der LFP-Ländervereinbarung. Der finanzielle Anteil der LAWA davon beläuft sich auf 949.977 Euro. Alle angemeldeten Projekte sind finanzierbar.

Konkret wurden durch die einzelnen LAWA-Ausschüsse folgende Vorhaben zur Durchführung angemeldet und von der Vollversammlung beschlossen:

LAWA-AG

- „Erfassung der Denitrifikations-Standortbedingungen“, Teil 2 als Weiterführung von 2021

LAWA-AH

- die beiden Normungsprojekte des DIN „Hydrometrie“ und „Wasserbau“ als ständige Fortführungen
- „Aufbau des Grundgerüsts für eine deutschlandweite Starkregendokumentation“, Teil 2 als Weiterführung aus 2021

LAWA-AO

- „Programmierung einer webfähigen Version des Bewertungstools Phylib“, Teil 2 als Weiterführung aus 2021
- „Zusammenführung von länderspezifischen Makrozoobenthos-Bewertungsansätzen zu einer bundesweiten Verfahrensanpassung für Seen“
- „Web-basierte Neuprogrammierung der biologischen Interpretationshilfe für Seen (PhytoLoss)“
- „Optimierung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrozoobenthos (Perloides)“
- „Abschließende Arbeiten zur Interkalibrierung / Intercomparison von HMWB / GEP“ als Fortsetzung aus Vorjahren
- „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)“ Teil 2 als Fortführung aus 2020
- „Praxistest der LAWA-Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern“
- „Erstellung eines Bestimmungsbuchs „Seltene Diatomeen im Süßwasserbenthos Mitteleuropas“

LAWA-AK

- „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“, Teil 2: Recherche, Dokumentation, Durchführung von Workshops, als Ergänzung des Projektes aus 2021
- „LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor: Entwicklung von geeigneten wasserwirtschaftlichen Klimaindikatoren“, läuft von 2020 bis 2022, von BW bearbeitet und allein finanziert
- „Wassersensible Stadtentwicklung“, Teil 1
- „Hydromorphologische Indikatoren für den Klimawandel“

und durch den EG DMR

- „Weiterentwicklung des LAWA Reporting WIKI“

Zur 164. Vollversammlung im Herbst 2022 wurden Vorhaben in einem Finanzumfang von 1.427.433 Euro angemeldet. Aufgrund der Überzeichnung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel sind die Bundesländer um höhere Beiträge nachgefragt worden, was von einigen auch zugesagt wurde, so dass letztlich alle angemeldeten Vorhaben finanzierbar sind.

Auf der Website des LFP www.laenderfinanzierungsprogramm.de sind im Jahr 2022 zehn Abschlussberichte von beendeten LAWA-Projekten veröffentlicht worden:

- O 3.21 „Web-basierte Neuprogrammierung der biologischen Bewertungstools für Seen – hier der PhytoSee Version 7.0“
- O 2.04 „Bundesweiter Test: Bewertungsverfahren Makrophyten und Phyto-benthos in Fließgewässern zur Umsetzung der WRRL, Teil 2005“
- O 4.04 „Bundesweiter Test: Bewertungsverfahren für Makrophyten und Phyto-benthos in Seen zur Umsetzung der EU-WRRL“
- H 5.21 „Methodische Untersuchungen zur Novellierung der Starkregenstatistik für Deutschland (MUNSTAR), Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlas“
- H 4.20/21 „Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Grundlage von Schadenspotenzialen – Testweise Anwendung von Schadensfunktionen in repräsentativen Beispielsregionen“
- O 8.20 „Literaturstudie zu Auswirkungen von Spurenstoffen auf aquatische Organismen in Fließgewässern“
- K 4.20/21 „Monitoring Langzeitentwicklung von Seen infolge des Klimawandels“
- O 6.20 „Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phyto-benthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer) Teil 1: Fachliche Grundlagen Diatomeen“
- H 6.21 „Einheitliche Vorgaben für wasserwirtschaftliche Parameter für die Erstellung von Hochwassergefahren- und Risikokarten“
- O 1.20 „Interkalibrierung HMWB/GÖP Fließgewässer“

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 5 Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2022

Titel	Information zur Publikation
Statement der LAWA (sowie der Verbände) „Fachkräftesicherung und -qualifizierung für die Wasserwirtschaft“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Jahresbericht 2021 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser	Homepage LAWA
Endbericht der LAWA-Ad hoc AG/KG Water Reuse an die 163. LAWA-Vollversammlung	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
LAWA-Positionspapier „Auf dem Weg zur wassersensiblen Stadtentwicklung - Erfordernisse aus Sicht der Wasserwirtschaft“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
AQS-Merkblatt A-8 „Prüfmittelüberwachung“	Homepage LAWA
Endbericht: „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Analyse zum Juli-Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK

Auf der LAWA-Homepage werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten unter [Publikationen – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA](#) aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand: Dezember 2022)
- [die Positivliste für Wärmeträgermedien](#) (letzter Stand: November 2022)
- [AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen](#) (letzter Stand: Februar 2023)

